



Zahl: 004-1-5/2026

Serfaus, den 29.06.2026

KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2026 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Karl Heymich, Dollnig Helmut, Erhart Franz, Schwarz Daniel, Althaler Thomas, DI Lechleitner Florian, Wachter Angelika BA, Jung Christoph, Patscheider Eva, Peer Ursula, Purtscher Simon, Hochenegger Richard (EGR)

Entschuldigt: Thurnes Solveig, Schmid Hans Georg, Althaler Fidelis (EGR), Greil Simon (EGR)

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Der Bürgermeister Karl Heymich eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgenden Tagesordnungspunkt 3 als nicht öffentlich zu behandeln.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Waldwirtschaftsplanes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus
3. Personalangelegenheiten
4. Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU 1.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Serfaus mit 11 Ja- und 1 Nein-Stimme gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 62/2022, den von DI Andreas Lotz, proALP ZT GmbH, Pettneu am Arlberg 250, 6574 Pettneu am Arlberg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Serfaus durch vier Wochen hindurch, ab dem 02.07.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Serfaus gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU 2.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bezirksforstinspektion mit der Erstellung des Waldwirtschaftsplanes der Gemeindegutsagrargemeinschaft Serfaus nach §66 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 i.d.g.F. zu beauftragen. Der derzeitige Waldwirtschaftsplan ist noch bis Ende 2027 gültig. Der neue Waldwirtschaftsplan wird für die Dauer von 20 Jahren festgelegt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Serfaus
Karl Heymich

Angeschlagen am: 01.07.2026
Abzunehmen am: 16.07.2026
Abgenommen am:

